

Stellungnahme des KER SO zum Infektionsschutz in der Busbeförderung

Vor über einer Woche sind die Schulen in Hamburg wieder in das neue Schuljahr gestartet. Um eine Regelbeschulung aller Schüler zu gewährleisten wurde auf den sonst notwendigen Abstand verzichtet. Zur Risikominimierung sieht der Muster-Hygieneplan der Schulbehörde ein Kohortenkonzept vor: Einzelne Klassen werden zu stark abgegrenzten und geschützten Gruppen, Kontakte zwischen den Gruppen werden vermieden, auf Abstände wird geachtet und zudem – außerhalb des Klassenraums – die Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

Was an den Regelschulen leidlich klappt, hat die speziellen Sonderschulen vor besondere Herausforderungen gestellt: Aufgrund der besonderen Struktur der Schulen (z.B. Familienklassen), des intensiveren Personaleinsatzes (z.B. Lehrer, Erzieher, Therapeuten, Schulbegleitungen) aber auch der besonderen medizinischen Situation sowie notwendiger Pflege nicht weniger Schüler müssen die Schulen besonders individuelle Lösungen im Rahmen der behördlichen Vorgaben finden.

Auch aufgrund der kurzen Vorlaufzeit erfolgte zumeist keine Einbindung von Elternräten und Mitgliedern der Schulkonferenz, eine Information der Eltern über veränderte Organisation und notwendige Verhaltensweisen konnte nur ansatzweise erfolgen. Da die Schulen bislang nicht über die Möglichkeit der verlässlichen elektronischen Kontaktaufnahmen verfügen, war man hier zumeist auf die Kommunikationskanäle der Klassenlehrer sowie der jeweiligen Elternräte und Klassenelternvertreter angewiesen.

Dies führte in der Folge dazu, dass viele Eltern gar nicht oder nur sehr oberflächlich darüber informiert waren, was es für den ersten Schultag zu beachten galt!

Viele Schüler unserer Schulen – aber auch in der Inklusion – werden über die Schulweghilfe mit Kleinbussen in die Schulen gebracht, die von der Schulbehörde organisiert werden. Abstand halten oder gar die Trennung nach den definierten geschützten Gruppen ist innerhalb der Busse nicht möglich. Während dies zum einen das Kohortenprinzip des schulischen Infektionsschutzes aushebelt und unsinnig macht, wäre zum anderen zumindest die Definition eines Infektionsschutzkonzepts für minimalen Schutz bei der Busbeförderung notwendig: Maskenpflicht für Fahrer und Begleiter sowie für alle Beteiligten bei der Übergabe der Schüler, möglicherweise eine Abtrennung des Fahrerplatzes analog zu HVV Bussen oder Taxen und nicht zuletzt der verpflichtende ständige Luftaustausch durch Klimaanlage.

Leider ist es dem KER SO weder vor den Schulferien noch in den vergangenen 2 Wochen gelungen, Informationen zum Infektionsschutz in den Bussen der Schulweghilfe zu erhalten – nicht mündlich und auch nicht schriftlich. Selbst nach Einschalten des Staatsrates sowie des Schulsenators gibt es kein Zeichen eines Infektionsschutzkonzepts.

Ist es möglich, dass in der Schulbehörde keinerlei Schutzkonzept für Schüler mit Behinderungen in den Bussen der Schulweghilfe existiert?

Es ist für uns absolut inakzeptabel, dass der Schulsenator auf die Schulpflicht besteht, die Schulbehörde ein Schutzkonzept für die Regelschulen erarbeitet aber die Sonderschulen und Schüler mit Behinderungen vergessen bzw. allein gelassen werden!

Ein Kohortenprinzip wird nicht zuletzt durch das komplette Ignorieren von Schutzmaßnahmen in den Bussen ad absurdum geführt – nicht nur an den Sonderschulen, sondern auch im Rahmen der Inklusion an den Regelschulen!

Dass dabei gewählte und gesetzliche Elternvertretungen wie die schulischen Elternräte und der Kreiselternrat der Hamburger speziellen Sonderschulen und Regionalen Bildungs- und Beratungszentren anscheinend bewusst ignoriert werden, obwohl Eltern mit einem geschulten Blick auf die Schnittstellen zwischen Schule und Elternhaus entscheidend zur Verbesserung der Infektionsschutzkonzepte beitragen und Schwachstellen aufzeigen können, ist geradezu skandalös.

Der KER SO fordert hiermit den Senator und die Schulbehörde auf

- Infektionsschutzkonzepte, sofern vorhanden, auch für Busbeförderung den Elternvertretern zur Verfügung zu stellen
- Elternvertreter rechtzeitig über notwendige Veränderungen oder geplante Schutzkonzepte zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese auf Schul- aber auch auf Behördenebene zu diskutieren und zur Schärfung der Konzepte beizutragen
- Die gesetzliche Einbindung der Schulkonferenzen und damit auch der Elternvertretungen auch und gerade in komplizierten Zeiten wie momentan ernst zu nehmen und zu ermöglichen.



Peggy Arkenberg und Tobias Joneit
Vorstand

Nachfragen per Email an info@ker-so.de oder telefonisch unter 0176 43004509